

# Kanzleistil stört die Kommunikation

Wenn Juristen sich unverständlich ausdrücken, leidet ihr Unternehmen

Von **Michael Schmuck**

„O nein, wie schrecklich.“ Mit Unverständnis und Abscheu reagieren viele Menschen, wenn sie Juristen reden hören. Es klingt gestelzt und umständlich und ist schwer zu verstehen. Dass ein Großteil ihrer Mandanten und Zeugen ihnen nicht folgen kann, kümmert viele Juristen nicht. „Wenn der Mandant so blöd ist, soll er eben zum Lexikon greifen“, erwidern viele Anwälte, wenn man in ihren Schriftsätzen eine klare Sprache fordert. Nicht gerade kundenfreundlich. Das gilt auch für den Einwand, Juristen müssten ihren gehobenen sozialen Status mit einer verklausulierten Sprache belegen: „Alles andere klingt doch flach.“ Als drittes Argument gegen verständliche Worte wird oft angeführt: „Das muss so sein, sonst ist es ja falsch.“

Keines dieser Argumente greift. Erstens ist Verständlichkeit zwingende Voraussetzung der Kommunikation, auch der eines Anwalts. Zweitens heißt niveaivolles Kommunizieren nicht, dass man sich umständlich, langatmig und verschachtelt ausdrückt. Und drittens wird ein Fachtext nicht falsch, wenn er mit einfachen Worten formuliert wird – im Gegenteil: Oft versteht der Leser erst dann den Inhalt.

Aus Angst vor dem Ungewohnten scheuen sich Juristen oft, einfache Wörter zu benutzen. In ihrem Jargon fühlen sie sich sicher. Kurz und klar

zu sprechen oder zu schreiben haben sie im Studium nicht gelernt. Stattdessen bringen viele Professoren ihnen bei, je länger und komplizierter, desto wissenschaftlicher und klüger klinge ein Text. Dass es aber nichts nutzt, viel zu wissen, wenn man das Wissen nicht vermitteln kann, ist eine kaum vertretene Lehrmeinung. So werden Juristen häufig belächelt wegen ihrer merkwürdigen Sprache und von vielen Mitmenschen als überheblich, arrogant und

**So manche Formulierung ist keine Einladung an den Leser, sondern ein Fußtritt**

besserwisserisch angesehen. Sprache wird auch als Ausdruck des Charakters und der Persönlichkeit empfunden, nicht nur als Beleg von Bildung.

Im Arbeitsalltag eines Juristen lassen sich viele Beispiele finden für verknotteten Satzbau, verworrenes Obrigkeitsdeutsch oder steife Floskeln: „Wir haben die Weitergabe der Sache zwecks Begutachtung seitens eines Sachverständigen, der nun die Prüfung der technischen Fragestellung einer Antwort zuführen soll, veranlasst.“ So manche Formulierung ist keine Einladung an den Leser, sondern ein Fußtritt. Was spricht gegen den klaren Satz: „Wir haben einen Sachverständigen beauftragt, die technischen Fragen in einem Gutachten zu beantworten“?

Einige große Anwaltskanzleien und sogar Universitäten haben das Problem inzwischen erkannt. Sie wollen die Juristensprache jetzt „bürgerfreundlicher“ machen. Lovells und Baker & McKenzie zum Beispiel

bieten ihren Anwältinnen und Anwälten an, Schulungen für klares Deutsch zu besuchen. Die im Jahr 2000 eröffnete private Bucerius Law School in Hamburg hatte von Anfang an einen Workshop „Deutsch für Juristen“ im Angebot.

In der Wirtschaft ist das Problem schon längst bekannt: Verklausulierte Briefe stören die Kommunikation mit Kunden und Mitarbeitern. Viele Unternehmen, die bei ihrer Kommunikation mit Verwaltungssprache zu kämpfen haben, leisten sich daher Schulungen. Oder sie schicken ihre Texter zu Seminaren, wo sie klares Deutsch lernen. Vor allem Versicherungen, Krankenkassen und Verbände kämpfen wegen ihres hohen Juristenanteils im Unternehmen mit Kommunikationsproblemen.

Doch wie geht das, einfach und klar zu kommunizieren? Zunächst muss man auf den Kanzleistil mit seinen substantivierten Verben verzichten. Und auch das damit oft verbundene Passiv ist verboten. Ein typischer Satz ist: „Es muss eine Untersuchung des Falles durchgeführt werden.“ Verben und Aktiv machen ihn besser: „Wir müssen den Fall untersuchen.“ Das ist kürzer und klarer und trotzdem richtig.

Dann müssen sich Juristen angewöhnen, mit der wichtigsten Botschaft an die Leser zu beginnen. Nicht: „Nach eingehender Überprüfung der Sach- und Rechtslage hat der Unterzeichner zu der Schlussfolgerung gelangen müssen, dass im vorliegenden Fall eine gerichtliche Auseinandersetzung seitens des Unterzeichners empfohlen



Exakt formuliert oder überheblich? Wenn Juristen miteinander **sprechen**, bleibt ihre Umwelt oft außen vor

wird.“ Das ist umständlich und langatmig. Direkt und klar ist: „Sie sollten die Sache vor Gericht austragen. Zu diesem Ergebnis sind wir gekommen.“

Auch Abstrahierungen und Verneinungen stören das Verständnis. „Es ist eine nicht unwesentliche Tatsache für den Ablauf des Prozesses, dass der Angeklagte im Rahmen seiner Einlassung unflätig, nicht der Ehre förderliche Äußerungen im Laufe der Verhandlung gegenüber dem Opfer geäußert hat.“ Warum so umständlich? Es geht auch klarer: „Es

ist für das Verfahren bedeutsam, dass der Angeklagte das Opfer in der Verhandlung beleidigt hat.“

Wie kommt es zu dieser juristischen Sprachakrobatik? Die Gesetzestexte geben sie vor, Lehrbücher und Universitäten vermitteln sie oft ungebrochen. Doch das heißt nicht, dass Anwälte damit Mandanten belästigen müssen. Sie sollten sich die Mühe machen und das Fachchinesisch für ihre Kunden übersetzen. Wenn das Recht für die Menschen da sein soll, müssen es die Menschen auch verstehen.

## RECHT SPRECHEN

**Rhetorik** Ein gutes Plädoyer kann einen Richter überzeugen. An vielen Universitäten üben Studenten in Debatterklubs die Kunst der freien Rede.

**Stimme** Die private Bucerius Law School bietet ein Sprechtraining an. Hier lernen die Teilnehmer, wie sie ihre Stimme richtig einsetzen und deutlich artikulieren.

